

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Polen und die oberschlesische Schulfrage — Das Sprichwort in Erziehung und Unterricht — „Der Lehrer als Psychoanalytiker“ — Urner Brief — Schulnachrichten — Eingelaufene Bücher im Januar — Beilage: Volkschule Nr. 3.

Polen und die oberschlesische Schulfrage

(Schluß.)

VI. Auswirkung der Sprachenprüfungen.
(Einzelheiten über den Verlauf der Prüfungen. —
Ihre Ergebnisse. — Abschied.)

Die Prüfung der 79 Kinder am ersten Prüfungsor Lipiny nahm zwei Tage in Anspruch. An den darauffolgenden Tagen verarbeitete ich meine Aufzeichnungen zu einem Berichte, den ich dem Präsidenten der Gemischten Kommission übergab. Darnach konnten 25 Kinder als genügend, die übrigen mussten als ungenügend taxiert werden. Eine voreilige, auf Mutmaßung abstellende Mitteilung in der polnischen Presse meldete, daß in Lipiny nur vier Kinder für die deutsche Minderheitsschule angenommen seien. Die „Polska Zachodnia“ (d. i. „Westpolen“) schrieb anschließend von einer Niederlage des deutschen Volsbundes. Darauf antwortete die deutsche Presse, daß diese Meldungen, welche in der deutschen Bevölkerung eine lebhafte Beunruhigung und Besorgnis erregt hatten, nicht zutreffend sein könnten; es sei überhaupt noch keine Entscheidung getroffen worden. Die „Kattowitzer

Zeitung“ bemerkte dazu ganz richtig: „Die Entscheidung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung trifft nicht Herr M..., sondern der Präsident der Gemischten Kommission für Oberschlesien, Herr Calonder. Der Schweizer Schulfachmann liefert von seiner Seite aus nur einen Bericht, der dem Präsidenten Calonder zur Grundlage seines Urteils dient.“ Ich kann nur beifügen, daß Herr Präsident Calonder meine Anträge über Zulassung oder Nichtzulassung zu den deutschen Minderheitsschulen in keinem einzigen Falle während meiner ganzen Tätigkeit in Oberschlesien abgeändert hat. Er schenkte mir hierin volles Vertrauen, das ich durch eine möglichst objektive Erfüllung meiner Aufgabe als Experte zu rechtfertigen suchte. Die Berichte wurden übersetzt, mehrfach ausgesertigt und den deutschen und polnischen Behörden, sowie dem Völkerbundsssekretariat in Genf zugestellt. Alle folgenden Prüfungen wurden ungefähr in der gleichen Weise durchgeführt. An dem einen Tage ging ich auf die Prüfungsreise

Unsere Haftpflichtversicherung

tritt bei Einzahlung von Fr. 2.— sofort in Kraft.

Hilfskasse des K. L. V. S. Postcheckkonto Luzern VII 2443.

Einzelfall	20,000 Fr.
Ereignis	60,000 Fr.
Materialschaden	4,000 Fr.